



Eisstock – Kreis 303 München  
Mitglied im Bayerischen Eissport -Verband  
Fachsparte ❖ Eisstocksport



# Kreis-Sportgerichtsordnung

zur

S a t z u n g

des

Eisstock-Kreises 303 München

Neufassung - Stand 10.Oktober 2005

1. Das Kreis-Sportgericht besteht aus drei Personen (dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern), die durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Kreissportgerichtspersonen können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein.
2. Das Kreis-Sportgericht des Eisstock-Kreises 303 München ist unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges und der ordentlichen Gerichte zuständig:
  - a) für die Urteilsfindung über Verstöße und Zuwiderhandlungen (Strafverfahren),
  - b) für die Überprüfung der Wertung bei Turnieren aller Art auf Eis- oder sonstigen Belägen des Stocksports (Feststellungsverfahren),
  - c) für die Entscheidung der aus dem Spielbetrieb sich ergebenden Streitigkeiten zwischen Vereinen bzw. deren Mitglieder und dem Eisstock-Kreis 303 München (Schlichtungsverfahren),
  - d) Nachprüfung der Entscheidungen der Wettbewerbsleiter und des Schiedsrichters bei Veranstaltungen des Stocksports vom Eisstock-Kreis 303 München auf Eis- oder sonstigen Bahnen (Nachprüfverfahren).  
Dabei ist das Kreis-Sportgericht an die Bestimmungen der ihm übergeordneten Gremien (Bezirk, BEV, DESV, IFE) und der dazugehörigen Satzungen, Beschlüssen und Ordnungen gebunden.

Die Entscheidungen des Kreis-Sportgerichtes unterliegen der Nachprüfung durch das Sportgericht der Sparte Stocksport im BEV.

Die Entscheidung ist den Betroffenen per Einschreiben mit Rückantwort oder durch Übergabe bekannt zu geben.

3. Die Zusammensetzung des Gerichts und die Verfahrensweise regelt die Kreis-Sportgerichtsordnung des Eisstock-Kreises 303 München.
4. Für die Wahl des Kreis-Sportgerichtes gelten grundsätzlich die Bestimmungen des § 15 der Satzung des Eisstock-Kreises 303 München entsprechend.

Eine Änderung dieser Ordnung ist nur gem. § 17 Ziff. 2 Ordnungen der gültigen Satzung des Eisstock-Kreises 303 München möglich.

## **Inkrafttreten**

Vorstehende Ordnung tritt nach Prüfung und Bekanntmachung laut Beschluss der Mitgliederversammlung durch die ordentlich einberufene Herbst-Kreisversammlung des Eisstock-Kreises 303 München am 10. Oktober 2005 in der

Sportgaststätte "Zum Kelten"  
Am Sportpark 2  
85551 Kirchheim-Heimstetten

in Kraft.

Gezeichnet:  
Horst Fuchs  
1. Kreisobmann  
Eisstock-Kreis 303 München

Rudolf Maurer  
Schriftführer  
Eisstock-Kreis 303 München